

## Bekanntmachung

### **Einladung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung in den Teilbearbeitungsgebieten Oberrhein unterhalb Neckarmündung (TBG 36), Neckar unterhalb Jagst bis Mündung Rhein (TGB 49) und Main unterhalb Tauber (TBG 51) nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2015 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Diese Vorgabe, die inzwischen auch in nationales Recht umgesetzt wurde, bestimmt das zukünftige wasserwirtschaftliche Handeln.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als örtlich zuständiges Regierungspräsidium wird in der Veranstaltung über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie informieren und mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in den TBG 36 Oberrhein unterhalb Neckar und TBG 49 Neckar unterhalb Jagst bis Mündung Rhein sowie TBG 51 Main unterhalb Tauber beginnen. Den Bürgern, Gemeinden, Verbänden und sonstigen interessierten Kreisen wird hierbei die Möglichkeit gegeben, bereits bei der Erstellung der wasserwirtschaftlichen Planungen, die zur Erreichung der vorgegebenen Ziele aufzustellen sind, aktiv mitzuwirken.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe lädt alle interessierten Bürger zur Auftaktveranstaltung für die genannten Teilbearbeitungsgebiete

**am 18.10.2006 um 18.00 Uhr**

**in 69412 Eberbach/Neckar, Ratssaal im Rathaus, Leopoldsplatz 1**

(Dauer: bis gegen 20.30 Uhr)

ein.

In der Veranstaltung wird das Regierungspräsidium Karlsruhe wasserwirtschaftliche Fragen im Bereich Grundwasser und für die Oberflächengewässer in den Teilbearbeitungsgebieten ansprechen, im einzelnen:

TBG 36 Oberrhein unterhalb Neckar: z.B. Oberrhein bis zur Landesgrenze Hessen, Sandhofer Altrhein, Weschnitz, Landgraben.

TBG 49 Neckar unterhalb Jagst bis Mündung Rhein: z.B. Neckar unterhalb Jagst, Elz, Trienzbach, Auerbach, Itter, Steinach, Elsenz, Lobbach, Schwarzach, Krebsbach, Kanzelbach.

TBG 51 Main unterhalb Tauber: z.B. Main, Erfa, Wildbach, Billbach, Marsbach.

Hinweis: Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie sowie allgemeine Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie können im Internet unter

[www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) > Abteilung 5 > EU-Wasserrahmenrichtlinie, [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) > Abteilung 5 > EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. [www.wrrl.baden-wuerttemberg.de](http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de) eingesehen werden.



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE